

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt
Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15-12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch 8.15-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
Freitag 14.00-17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Di.-Fr. 8.15-12.00 Uhr, Mi. 15.00-18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16-18 Uhr und Fr. 9-12 Uhr und n. Vereinb.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30-11.30 Uhr, Mittwoch 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9-11 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: gvettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30-11.30 Uhr, Donnerstag 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30-19.30 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: gvwallburg@ettenheim.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

Stadt Ettenheim **Landkreis Ortenaukreis**

• Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Ettenheim die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Ortschaftsrats und Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Stadt Ettenheim werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, jeweils vormittags von 8.15 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie am Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, am Mittwochnachmittag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Freitagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme beim **Bürgermeisteramt der Stadt Ettenheim, Bürgerbüro (rollstuhlgerecht), Rohanstraße 16**, bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

2.1 **Wahl des Gemeinderats – Ortschaftsrats**
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeinderatswahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zu ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihrer Haupt-Wohnung haben.

2.2 **Wahl des Kreistags**
Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zu ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die **Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt der Stadt Ettenheim – Bürgerbüro – Rohanstr. 16 (rollstuhlgerecht), 77955 Ettenheim** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt der Stadt Ettenheim – Bürgerbüro – Rohanstr. 16 (rollstuhlgerecht), 77955 Ettenheim** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am **Freitag, 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt – Bürgerbüro – Rohanstr. 16, 77955 Ettenheim Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingeleitet/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. **Wahlschein**
5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Ortenaukreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
6.1 ein in das **Wählerverzeichnis** eingetragener Wahlberechtigter, **6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis** eingetragener Wahlberechtigter, **6.2.1** wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis **Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat; **Kommunalwahlen** bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat; Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen, **6.2.2** wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden **bei der Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat; **bei den Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat. Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen. **6.2.3** wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl **bei der Europawahl** erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist; **bei den Kommunalwahlen** erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist. **6.2.4** wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeistersamt gelangt ist.

z. 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte – einen amtlichen Stimmzettel, – einen amtlichen **blauen Stimmzettelumschlag** mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“, – einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und – ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte – die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern, – die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl, – einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen; im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl). Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von **der Deutsche Post AG** unentgeltlich befördert. Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutsche Post AG** unentgeltlich befördert. Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ettenheim, den 25. April 2019

Bürgermeisteramt
Metz, Bürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbeziehungen auf die männliche Form.

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Homepage der Stadt Ettenheim – <https://www.ettenheim.de/kommunalwahlen> – veröffentlicht.

Sitzung des Gemeinderats

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Ettenheim findet am **Dienstag, 30.04.2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Palais Rohan** statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Frageviertelstunde
2. Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Steinröhre“ in Altdorf; a) Änderung der Verfahrensart b) Billigung der geänderten Abgrenzung und des Bebauungsplanentwurfes c) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
3. Bebauungsplan „Erweiterung Wolfsmatten“ in Ettenheim; Aufstellungsbeschluss
4. Neufassung Feuerwehrbedarfsplan Feuerwehr Ettenheim 2019 bis 2024
5. Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit der Stadt Lahr
6. Auftragsvergaben
- 6.1 Neubau Kindergarten Supperten; Vergabe der Bodenbelagsarbeiten
- 6.2 Neubau Kindergarten Supperten; Vergabe der Malerarbeiten
- 6.3 Verschiedenes

7. Annahme/Vermittlung von Spenden/Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
 8. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
 9. Anträge, Anfragen, Wünsche des Gemeinderats
 - 9.1 Sachstand
 - 9.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
 10. Bekanntgaben und Verschiedenes
- Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.
- Bürgermeisteramt Ettenheim
Metz, Bürgermeister

Frühlings- und Naturparkmarkt in Ettenheim

Wegen des am Sonntag, den 05.05.2019 von 11 Uhr bis 18 Uhr in der Ettenheimer Innenstadt von der Stadt Ettenheim veranstalteten Naturparkmarktes und Frühlingsmarktes ist die Sperrung der Innenstadt und der folgenden Straßen von 8 Uhr bis ca. 20 Uhr erforderlich:

- a. Friedrichstraße ab Zufitgasse bis Unteres Tor – für Anlieger Östliche Ringstraße/ Westliche Ringstraße frei.
- b. die Thomasstraße ab Ringsheimer Tor – für Anlieger bis Westliche Ringstraße frei.

c. die Parkplätze bei der Winterschule und im Rohanhof sind gesperrt
d. Rohanstraße ab Ecke Stadtbauwerk / Ecke Palais Rohan. Die Einfahrt zum Betreuten Wohnen ist frei. Die Einbahnstraßenregelung des oberen Teils der Rohanstraße in Richtung Kirchplatz wird bis Sonntag aufgehoben.

Die Zufahrt zur Stadtkirche/Friedhof und Betreutes Wohnen/Winterschule kann von der Friedrichstraße aus über die Zufitgasse erfolgen. Die Verkehrsleitung Richtung B 3 erfolgt über die Rheinstraße. Die Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung gebeten.

Das Bürgermeisteramt

ORTSVERWALTUNG ETTENHEIMMÜNSTER

Pflasterarbeiten im Eingangsbereich des Friedhofes

Ab dem 29. April 2019 beginnen die Pflasterarbeiten im Eingangsbereich des Friedhofes. Der Zugang über den Lautenbach ist gesperrt, über den Kreuzacker kommt man wie gewohnt auf den Friedhof. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis zum 17. Mai 2019 andauern. Wir bitten um Verständnis.

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER



Homepage; 7. Verschiedenes mit Ausblick, Wünsche und Anträge. Im Anschluss gemütlicher Ausklang.
Jahrgang 1938
Der Jahrgang 1938 aus Ettenheim und Ettenheimweiler trifft sich am Dienstag, 30. April, um 10.30 Uhr auf dem Espenparkplatz. Fahrt nach Kappel, Spaziergang am Rhein, Einkehr im Schiff.

Jahrgang 1939
Der Jahrgang 1939 von Ettenheim und Ettenheimweiler trifft sich am Dienstag, 30. April, um 14.30 Uhr, beim Prinzengarten, Wanderung auf den Heuberg und Einkehr in der Heuberg-Gaststätte ab 15.30 Uhr.

ETTENHEIMWEILER

1. Mai Hock des Landschafts-Pflegevereins

Hock an den Fischweihern an der Oberwasen Hütte am 1. Mai ab 10 Uhr, mit Bewirtung und Zelt.

MÜNCHWEIER

Maihock des Bauwagentreff

Maihock am 1. Mai ab 11 Uhr an der Winzerogensenschaft. Walter Hofoth wird mit seiner CleoHarmonik den Tag musikalisch umrahmen. Für Verpflegung ist reichlich gesorgt.

Gelueue-Ritter

Jahreshauptversammlung am Samstag, 11. Mai, um 20 Uhr im Gasthaus Reststock. Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden; 2. Ehrung der Mitglieder; 3. Bericht des Schriftführers; 4. Bericht der Rechnerin; 5. Stellungnahme der Kassenprüfer; 6. Bericht des Häs- und Kleiderwarts; 7. Entlastung der Gesamtvorstandschaft; 8. Neuwahlen; 9. Wünsche und Anträge; 10. Verschiedenes. Wünsche und Anträge können bei Sabine Gwarys (Tel.: 07822/4663) eingereicht werden. Unter dem Punkt Verschiedenes werden u.a. die „Sommertermine 2019“ und die „Häs- und Maskenbestellungen für die Fäsenkampagne 2020“ durchgesprochen.

WALLBURG

Heimspiele SG

Samstag, 27. April: 14 Uhr SG Münchweier - SG Ried 2 (D-Jugend); 15.30 Uhr SG Wallburg - SG Steinach (B-Jugend)

Busfahrt der Wanderfreunde

Fahrt mit dem Bus am Sonntag, 28. April, zum Wandertag nach Schweighouse im Elsass. Abfahrt 8 Uhr beim Sportplatz, Rückkehr im Laufe des Nachmittags. Angebot zur Mitfahrgelegenheit für einen kleinen Unkostenbeitrag. Anmeldung unter Tel. 07822 / 5417.

Ende des Ettenheimer Amtsblatts

GOTTESDIENSTE

KATHOLISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

St. Bartholomäus Ettenheim, Ettenheimweiler, Münchweier, Wallburg, Altdorf, Ettenheimmünster

Abkürzungen: AD = St. Nikolaus Altdorf; EH = St. Bartholomäus Ettenheim; Spk = Spitalkirche St. Barbara Ettenheim; HS = Heimschulkapelle St. Landolin Ettenheim; EM = St. Landelin Ettenheimmünster; EW = St. Marien Ettenheimweiler; KL = Kapelle im Klinikum Lahr; MW = Hl. Kreuz Münchweier; WB = St. Arbogast Wallburg.
Fr., 26.4., EM 19 Uhr Eucharistiefeier.
Sa., 27.4., EH 10 Uhr (HS) Feier der Goldenen Hochzeit von Helmut und Irmgard Ridder; **AD 17.15 Uhr Rosenkranz; AD 18 Uhr Sonntagvorabendmesse (Ka).** **So., 28.4., MW 8.30 Uhr Eucharistiefeier (Ka); EH 9.30 Uhr (Spk) Treffpunkt der Kommunionkinder; EH 10 Uhr Feier der Erstkommunion (Ka); EH 18 Uhr Dankandacht zur Erstkommunion; EW 15 Uhr Tauffeier von Lene Else Meier und Matteo Köbele; MW 18 Uhr Rosenkranz; WB 19 Uhr Rosenkranz.** **Di., 30.4., EH 9 Uhr (Spk) Eucharistiefeier; EH 17.30 Uhr (Spk) Rosenkranz; AD 18.15 Uhr Rosenkranz; AD 19 Uhr Eucharistiefeier; MW 19 Uhr Rosenkranz.** **Mi., 1.5., AD 17.30 Uhr Rosenkranz im Mai; MW 18 Uhr Rosenkranz.** **Do., 2.5., AD 17.30 Uhr Rosenkranz im Mai; MW 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung; MW 19 Uhr Eucharistiefeier**

Seelsorgeeinheit Maria Frieden Kippenheim St. Mauritius Kippenheim

(KI), St. Leopold Mahlb. (MA) Sa., 27.4., MA 14 Uhr Feier der Erstkommunion (Pfr. Ibach); **KI 17 Uhr** Rosenkranz. **So., 28.4., KI 9 Uhr** Eucharistiefeier (Pfr. Andres). **Di., 30.4., Orschweiler 18.30 Uhr** Eucharistiefeier.

EVANGELISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Ettenheim

So., 28.4., 10 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Eisenbach-Heck).
Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust
So., 28.4., 9 Uhr Gottesdienst in Grafenhausen (Prädikantin Kappus); **10.15 Uhr** Gottesdienst in Mahlberg (Prädikantin Kappus)
Schmieheim und Wallburg
Mo., 29.4., 14.30 Uhr Sonntagscafé im Gemeindehaus; **18 Uhr** Abendgottesdienst (Pfrin. Gilbert).

SONSTIGE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Herbolzheim, Birkenwaldstr. 5

Sa., 9.30 Uhr Bibelgesprächskreis für Erwachsene, Jugendliche und Kinder; **11 Uhr** Predigt.
Neuapostolische Kirche Herbolzheim, Steigstraße
So., 28.4., 9.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst in den Bezirkskirchen Freiburg und Offenburg. **Mo., 29.4., 20 Uhr** Gemeindebesprechung, 15 Uhr Treffen Gruppe 60+aktiv.

NOTDIENSTÜBERSICHT



Apotheken-Notdienst in Ettenheim und Umgebung:

Der Notdienst der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.
Donnerstag, 25.4., Schloss-Apotheke Lahr, Schroßplatz 16, Lahr, Tel. 07821/1543.
Freitag, 26.4., Apotheke Friesenheim, Friesenheimer Hauptstr. 5, Friesenheim, Tel. 07821/96490.
Samstag, 27.4., Schlüssel-Apotheke, Friedrichstr. 88, Lahr, Tel. 07821/24239.

Sonntag, 28.4., Die Engel Apotheke, Friedrichstr. 1, Lahr, Tel. 07821/22749.
Montag, 29.4., Hirsch-Apotheke, Dinglinger Hauptstr. 105, Lahr-Dinglingen, Tel. 07821/41795.
Dienstag, 30.4., Marien Apotheke, Festungsstr. 1, Ettenheim, Tel. 07822/3120. Alemannen-Apotheke, Friesenheimer Hauptstr. 40, Friesenheim, Tel. 07821/61788.
Mittwoch, 1.5., Stadt-Apotheke Lahr, Schwarzwaldstr. 28, Lahr, Tel. 07821/983407.

Notrufnummern: Polizei 110
Notfallrettung und Feuerwehr 112
Krankentransport 0781/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 116 117.
Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:
Lahr, Klostensestr. 19, 77933 Lahr. Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr.

Offenburg/Erwachsene, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr. Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr. Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.
Offenburg/Kinder, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr. Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 8 Uhr.
Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst, auch außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen, über die zentrale Rufnummer

01805/19292460 zu erreichen.
Tierärztlicher Notfalldienst: Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notfalldienst am:

Samstag/Sonntag, 27./28.4., Dr. Walter, Lahr, Tel. 07821/983888.
Mittwoch, 1.5., Fr. Beck-Pfisterer, Reichenbach, Tel. 07821/977035.
Zahnärztlicher Notfalldienst: In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst am Wochenende, Sa. 8 Uhr bis Mo. 8 Uhr sowie Feiertags ab 8 Uhr, unter der Rufnummer 0180/322255511 zu erfahren.
Polizei-Notrufdienst: Die Polizei ist unter der Lahrer Rufnummer 07821/2770 oder dem Notruf 110 zu erreichen.

Telefonseelsorge: Jederzeit vertraulich, anonym. Tel. 0800/1110111 oder 110222.
Familienpflege/Dorffleherin der Katholischen Sozialstation St. Vinzenz: Einsatzleitung Natalie Mosig, Tel. 07825/462188.
Nachbarschaftshilfe Ettenheim e.V.: Friedrichstr. 30, Tel. 07822/4224391, Sprechstunden Di. 16-18 Uhr, Do. 13-15 Uhr, Fr. 10-12 Uhr.

Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlb. e.V.: Spitalstr. 3, 77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200, Sprechzeiten 9-11 Uhr.
EnBW Regional AG: Störungsmeldestelle Tel. 0800-36 29 477
Arbeitskreis Leben (AKL): Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr, Oberau 23, 79102 Freiburg, Tel. 0761-333 883.

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien. Prinz-Eugen-Str. 4, 77654 Offenburg, Tel. 0781/127865100.

28. Museumssaison

Mahlberg. Das Oberrheinische Tabakmuseum geht in diesem Jahr in seine 28. Saison. Diese wird am Mittwoch, 1. Mai, um 10 Uhr eröffnet. Auf 1700 Quadratmetern wird eine Vielfalt von Ausstellungsstücken rund um das Thema Tabak präsentiert. Auf den jeweiligen Stockwerken des Museums beziehungsweise der alten Zigarrenfabrik gibt es Videofilme zu sehen, welche die Geschichte des Tabaks und der Tabakverarbeitung den Besuchern näherbringen und damit die Kulturgeschichte und die Tradition des Tabakanbaus erlebbar machen. Bei der Eröffnung am 1. Mai wird Simone Schneider aus Friesenheim ihr Gedicht „Selli Knopschachtel“ vortragen.

Waldhock am 1. Mai

Grafenhausen. Am kommenden Mittwoch, 1. Mai, lädt die Musikkapelle Grafenhausen zu ihrem traditionellen Waldhock in den Niederwald ein. Neben einem bekannt guten Bewirtungsangebot wird durch die „Fäschdiblöser“ auch für musikalische Unterhaltung gesorgt sein. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Festhalle statt.

ETTENHEIM

Städtle-Treff beim Altenwerk

Donnerstag, 25. April: Um 14.30 Uhr im Winefiedsaal Kaffee und Kuchen danach berichtet Joachim Haller-Burger über das religiöse Volksbrauchtum um „Das kleine Andachtsbild“.

Donnerstag, 2. Mai: Ab 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen im Winefiedsaal, danach bietet der Seniorechor Ringsheim unter dem Motto „Wo man sing, da lass' dich nieder“ einen frohen Nachmittag.

CDU-Seniorenkreis

Montag, 29. April, 16 Uhr im Sitzungssaal Palais Rohan, Gesprächsrunde zur Bundespolitik mit Bundestagsabgeordnetem Peter Weiß.

Spieltage FV

Samstag, 27. April: 14 Uhr D-Junioren: FV Ettenheim - FV Dinglingen
Sonntag, 28. April: 12.30 Uhr, A-Junioren: SG Altdorf - SG Reichenbach/G; 13 Uhr, Herren: FSV Seelbach 2 - FV Ettenheim 2; 15 Uhr, Herren: FSV Seelbach - FV Ettenheim

1. Maihock Schützenverein

1. Maihock ganztags bei jedem Wetter im und ums Schützenhaus. Neben selbstgemachten Schnitzeln gibt es nachmittags auch Kaffee und Kuchen. Bei gutem Wetter wird es zusätzlich zum Hock auch ein Schnupperschießen mit der neuen Laseranlage geben.

Freundekreis Fußballverein

Jahreshauptversammlung am Dienstag, 7. Mai, ab 20 Uhr im Vereinsheim am Mühlenweg. Es ist folgende Tagesordnung geplant: 1. Begrüßung; 2. Geschäftsberichte: Bericht des 1. Vorsitzenden, Bericht des Rechners, Bericht des Kassenprüfers; 3. Entlastung des gesamten Vorstands; 4. Entlastung des Rechners; 5. Antrag gemäß § 6 b der Satzung: Der jährlich zu zahlende Vereinsbeitrag wird von 25,00 Euro auf 35,00 Euro erhöht; 6. Verschiedenes.

Willkommensinitiative Neustart

Jahreshauptversammlung am 7. Mai um 20 Uhr im Kath. Pfarrzentrum Altdorf, Jakob-Dürre-Str. 19. Folgende Tagesordnung ist geplant: 1. Begrüßung; 2. Berichte aus der Vorstandschaft (Vorsitzende / Rechnerin / Kassenprüferinnen); 3. Aussprache über die Berichte; 4. Entlastung des Gesamtvorstands; 5. Neuwahlen des gesamten Vorstands (1. und 2. Vorstand, Schriftführer, Rechnerin, zwei Kassenprüfer, drei Beisitzer (mind. Zwei)); 6. Vorstellung

Jede Woche der lokale Überblick

Von Haus zu Haus

Mit uns verpassen Sie nichts.

ETTENHEIMER StadtAnzeiger

Von Haus zu Haus

Redaktion	Telefon (07641) 9380-19 Fax (07641) 9380-10 E-Mail redaktion@ettenheimer-stadtanzeiger.de dienstags, 18 Uhr
Redaktionsschluss	
Redaktionsleitung	Oliver König
Anzeigen	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail anzeigen@ettenheimer-stadtanzeiger.de dienstags, 17 Uhr
Anzeigenschluss	
Werbeberatung	Matthias Strauß Tel. (07641) 9380-42, Fax 9380-942 E-Mail: strauss@wzo.de
Zustellung	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail zustellung@wzo.de
Verlagsadresse	Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.–Do. 8–12 und 13–17 Uhr, Fr. 8–13.30 Uhr
Postanschrift	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
Geschäftsstellen	Ettenheim: Schreibwaren Burger, Festungsstr. 3
Internet	www.wzo.de